Ergänzung zur Vorlage 493/2012-7 **Anlage 5**

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	05.12.2012
Rat	06.12.2012

Betreff Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Rösberg getroffenen Festsetzungen

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Beratung über o.a. TOP ist aus der Politik angeregt worden, die Wegeeinziehung bzw. den Wegeverkauf nur dann zu vollziehen, wenn die Stadt dadurch nicht ihre rechtliche Position in einem theoretisch erneut möglichen Kampf gegen einen Quarzkiesabbau im Dobschleider Tal verschlechtere.

Der Bürgermeister hat sich daraufhin mit der Politik dahingehend verständigt, dass bzgl. der in Anlage 3 mit der Nr. 25 gekennzeichneten Wegeparzelle im Kaufvertrag eine notarvertraglich und grundbuchlich gesicherte Auflage gemacht wird, die einen Abbau von Kies und Sand ohne Zustimmung der Stadt Bornheim ausschließt. Der Kölner Gymnasial- und Stiftungsfond als Käufer ist mit dieser Vereinbarung einverstanden.

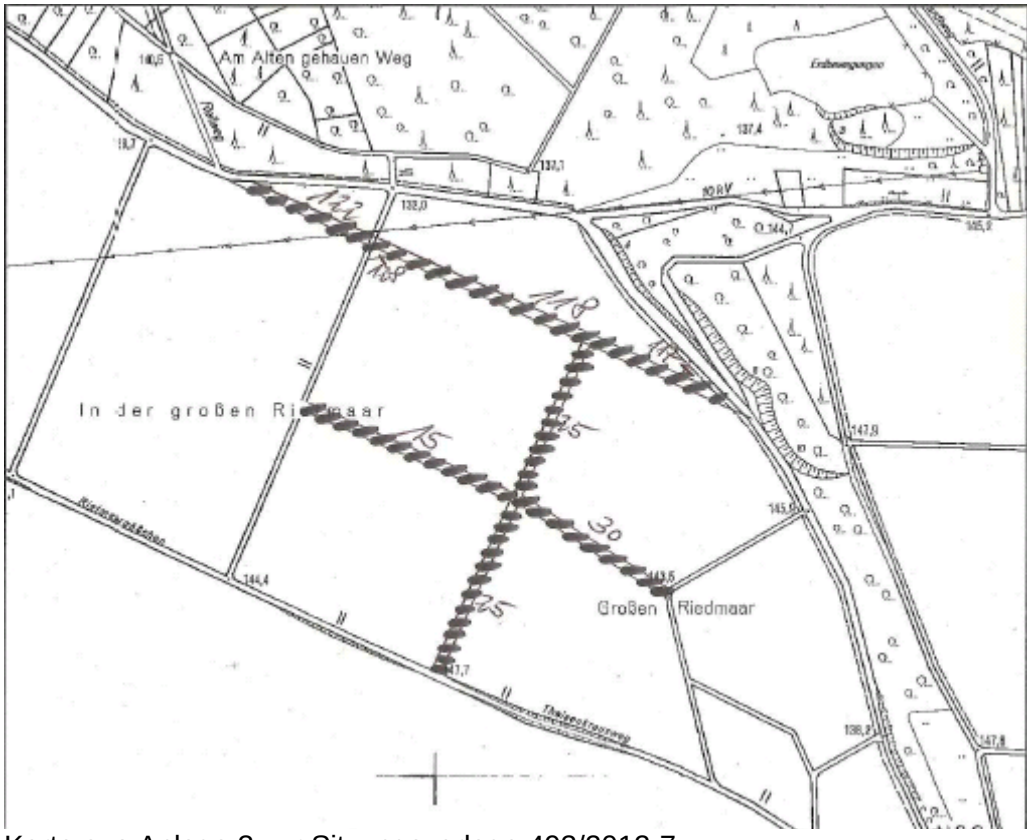

Karte aus Anlage 3 zur Sitzungsvorlage 493/2012-7